



# Eckpunkte der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie

## Inhaltsverzeichnis

---

I. Ausgangslage	2
II. Zielsetzung	2
III. Eckpunkte	3
1. Ganzheitlicher und integrierter Wirtschaftsschutz	3
2. Ressortübergreifende Koordination des Wirtschaftsschutzes	3
3. Weiterentwicklung der „Initiative Wirtschaftsschutz“	3
4. Aktionsplan Wirtschaftsschutz 2024+	4
5. Bereitstellung der Ressourcen	5

## I. Ausgangslage

Die am 14. Juni 2023 von der Bundesregierung veröffentlichte Nationale Sicherheitsstrategie manifestiert die „Zeitenwende“ der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Bundesregierung bekräftigt mit dieser Sicherheitsstrategie ihre Entschlossenheit, Freiheit, Demokratie und den Wohlstand in Deutschland zu sichern. Sie will die Integrierte Sicherheit gemeinsam gestalten, denn: „Sicherheit geht alle Menschen in unserem Land etwas an, alle tragen dafür Verantwortung und haben etwas beizutragen. Deshalb will die Bundesregierung mit dieser Nationalen Sicherheitsstrategie einen kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens aller staatlichen Ebenen, Wirtschaft und Gesellschaft für die Sicherheit unseres Landes befördern und damit auch die strategische Kultur in Deutschland weiterentwickeln.“<sup>1</sup>

Mit ihrer Europäischen Strategie für Wirtschaftssicherheit<sup>2</sup> vom 20. Juni 2023 haben die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls den Schutz und die Stärkung der Resilienz der Wirtschaft in den Vordergrund gerückt.

Deutschlands Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf seiner hohen Innovationskraft und auf technologischer und digitaler Souveränität.<sup>3</sup> Ziel der Nationalen Sicherheitsstrategie sowie der Europäischen Strategie für Wirtschaftssicherheit ist es deshalb auch, die Widerstandsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken.

Daher entwickelt die Bundesregierung die Nationale Wirtschaftsschutzstrategie und die entsprechenden Aktionspläne weiter.<sup>4</sup>

Im Kontext von geopolitischen und geoökonomischen Risiken steigt die Komplexität der Bedrohungen weltweit zunehmend an. Die Hemmschwelle autoritärer Staaten für (Wirtschafts-) Spionage und Sabotage sinkt weiter. Hochprofessionelle kriminelle Akteure, auch aus den Strukturen der Organisierten Kriminalität, operieren teilweise im Auftrag und in enger Abstimmung mit staatlichen Sicherheitsorganisationen / Nachrichtendiensten. Die klare Unterscheidung zwischen staatlichen, nicht-staatlichen sowie kriminellen und extremistischen / terroristischen Gruppierungen verschwimmt zusehends. Digitale Bedrohungen verschmelzen mit analogen Bedrohungen. Desinformationskampagnen, Einflussnahme, Spionageangriffe und Sabotage, Erpressung und Diebstahl stören Wertschöpfungs- und Lieferketten von Unternehmen empfindlich oder unterbrechen sie gar. Deutsche Forschungseinrichtungen werden gezielt von fremden Nachrichtendiensten und kriminellen Akteuren attackiert, um in den Besitz von Know-how und Innovationen zu gelangen.

Nur ein ganzheitlicher und integrierter Wirtschaftsschutz im engen Schulterschluss aller staatlichen und privaten Akteure stärkt langfristig die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

## II. Zielsetzung

Ein ganzheitlicher und integrierter Wirtschaftsschutz erfordert eine zwischen Staat und Wirtschaft abgestimmte Vorgehensweise zum Wirtschaftsschutz mit klarer Fokussierung auf die Erhöhung der Resilienz von globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten deutscher Unternehmen. Die dazu notwendige Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden (national und international) und Unternehmen muss weiterentwickelt, strukturiert und institutionalisiert werden. Zudem erfolgt eine Verzahnung mit bereits bestehenden und etablierten Initiativen und Prozessen, um durch die Vermeidung von Doppelstrukturen Ressourcen zu sparen.

---

<sup>1</sup> NaSiStr, Seite 17

<sup>2</sup> JOIN(2023) 20 final.

<sup>3</sup> NaSiStr, Seite 15

<sup>4</sup> NaSiStr, Seite 56

Lageinformationen von Unternehmen und Sicherheitsbehörden zu Bedrohungen und Risiken müssen soweit möglich sicher geteilt, zusammengeführt sowie staatlichen und privaten Akteuren zugänglich gemacht werden. Informationsketten für Sicherheitshinweise, Alarmierungswege für den Fall von abstrakten oder konkreten Gefährdungen sowie die Reaktions- und Interaktionsfähigkeit aller Beteiligten müssen analysiert und optimiert werden.

Grundsätzlich bleibt es Aufgabe und Eigeninteresse der Unternehmen, Lieferketten mit Blick auf mögliche Risiken zu bewerten und ihre Wertschöpfung resilient zu organisieren und zu diversifizieren. Die folgenden Eckpunkte bilden die Architektur für die Weiterentwicklung der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie.

### **III. Eckpunkte**

#### **1. Ganzheitlicher und integrierter Wirtschaftsschutz**

Wirtschaftsschutz muss ganzheitlich im Sinne eines Allgefahrenansatzes im Real- und Cyber-Raum gedacht werden. Wirtschaftsschutz fokussiert sich hierbei auf physische, digitale und hybride Bedrohungen der globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten deutscher Unternehmen.

Wirtschaftsschutz muss außerdem integriert sein und das Konzept der Integrierten Sicherheit aus der Nationalen Sicherheitsstrategie für den Bereich des Wirtschaftsschutzes adaptieren und so den kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure stärken. Folglich erfordert ein effektiver und effizienter Wirtschaftsschutz im Bereich der physischen und digitalen Sicherheit eine enge Zusammenarbeit der relevanten staatlichen und privaten Akteure. Diese sind auf Bund-, Länder und kommunaler Ebene zu identifizieren und ihr abgestimmtes Zusammenwirken ist zu orchestrieren.

Ein ganzheitlicher und integrierter Wirtschaftsschutz erfordert von allen Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für Ursache- und Wirkungsbeziehungen, von aktuellen und sich abzeichnenden Bedrohungen und Risiken, von Handlungsbedarfen sowie von Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten.

#### **2. Ressortübergreifende Koordination des Wirtschaftsschutzes**

Für eine wirkungsvolle physische und digitale Sicherheit ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig. Daher sind eine zentrale Koordination und Moderation der Akteure und Aktivitäten des Wirtschaftsschutzes unerlässlich.

Die Koordination obliegt ressortübergreifend der oder dem für den Wirtschaftsschutz zuständigen parlamentarischen Staatssekretärin oder parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die bisherigen Zuständigkeiten im Bereich Cybersicherheit bleiben davon unberührt.

#### **3. Weiterentwicklung der „Initiative Wirtschaftsschutz“**

Eine strukturierte und institutionalisierte Kooperation zwischen staatlichen und privaten Akteuren ist von entscheidender Bedeutung, um den Wirtschaftsschutz ganzheitlich und integriert umzusetzen.

Die bereits seit dem Jahr 2016 bestehende Initiative Wirtschaftsschutz muss, dem Ansatz des ganzheitlichen und integrierten Wirtschaftsschutzes folgend, weiterentwickelt und gestärkt werden. Zur Weiterentwicklung dieser vom BMI koordinierten Dachinitiative gehören:

- Identifizierung der relevanten staatlichen und privaten Akteure (Stakeholder-Analyse) und deren erforderliches Zusammenwirken im Sinne des Ansatzes eines ganzheitlichen und integrierten Wirtschaftsschutzes.
- Erarbeitung eines Steuerungs- und Arbeitsmodells für die Initiative Wirtschaftsschutz.
- Erarbeitung von Aktionsplänen und Monitoring von deren Umsetzung.
- Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Aktionspläne.

## 4. Aktionsplan Wirtschaftsschutz 2024+

Der Aktionsplan Wirtschaftsschutz 2024+ wird zunächst folgende Kernpunkte umfassen:

- Ermittlung des benötigten Unterstützungsbedarfs von Start-ups, KMU, Großunternehmen sowie Forschungseinrichtungen in einem regelmäßigen, strukturierten Prozess.
- Verzahnung mit bereits bestehenden staatlichen Initiativen im Bereich der Cybersicherheit, bspw. mit der Allianz für Cyber-Sicherheit.
- Konzeption und Bereitstellung einer Plattform für den Austausch von staatlichen und privaten Akteuren zu Bedrohungen und Risiken für Wertschöpfungs- und Lieferketten unter Berücksichtigung von bereits etablierten Initiativen. Ziel ist es, Informationen zu Bedrohungen und Risiken zusammenzuführen, zu konsolidieren und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird die Früherkennung von Bedrohungen und Risiken verbessert.<sup>5</sup>
- Entwicklung von Formaten zum Austausch zwischen staatlichen und privaten Akteuren zur strategischen Früherkennung und Szenarienbildung zu Fragestellungen im Kontext Wirtschaftsschutz.
- Weiterentwicklung und Etablierung von Austauschformaten und Gesprächsrunden zur Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich des Wirtschaftsschutzes.
- Analyse und Optimierung der Informationsketten für Sicherheitshinweise, der Alarmierungswege für den Fall von konkreten Gefährdungen sowie der Reaktions- und Interaktionsfähigkeit staatlicher und privater Akteure.
- Entwicklung methodisch einheitlicher Standards für Lageprodukte der Sicherheitsbehörden, insbesondere Harmonisierung von Definitionen und Skalierungen von Bedrohungen und Risiken.
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsgrundschutzes in Hinblick auf einfache Anwendbarkeit, unabhängig von Größe / Komplexität der Organisation, mit dem Ziel einer Standardisierung und Prüfbarkeit der Umsetzung.
- Moderation von „best practice“-Austauschen zum Wirtschaftsschutz insbesondere für Start-ups, KMU und Forschungseinrichtungen.
- Screening und Bewertung neuer Technologien hinsichtlich Wertstiftung für den Wirtschaftsschutz einerseits sowie bezüglich Bedrohungen und Risiken für Wertschöpfungs- und Lieferketten andererseits.
- Aufbau eines internationalen Netzwerks von behördlichen Ansprechpersonen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Anlaufstelle für die internationalen Vertretungen deutscher Unternehmen in Fragen des Wirtschaftsschutzes.
- Behördliche Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und EU-Behörden.

---

<sup>5</sup> Eine derartige Plattform zur Erhöhung der Cyber-Resilienz von Akteuren der Wirtschaft sowie von Privatpersonen befindet sich derzeit entsprechend der Cybersicherheits-Agenda 2022 des BMI bereits in der Erstellung (BISP/ZCAS/Information Sharing Portal). Eine Doppelstruktur in diesem Bereich wird vermieden.

## 5. Bereitstellung der Ressourcen

Zur Umsetzung der Aktionspläne ist eine offene und kreative Diskussion über die notwendigen Ressourcen erforderlich.

Dazu gehören auch eine Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Ressourcen und die Prüfung von Synergiepotenzialen, ebenso wie die Diskussion über eine Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen durch die staatlichen und privaten Akteure.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Artikelnummer: BMI24004

Stand: Februar 2024